**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =

Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 11 (1961)

Heft: 4

Buchbesprechung: Geschichte des Benediktinerordens. Vierter Band [Philibert Schmitz]

Autor: Schib, Karl

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

teilhafterweise hätte man den Abschluß dieses monumentalen Inventars abwarten können (von 11 geplanten Bänden sind bisher 9 erschienen bzw. 8 durch McGurk benutzt worden). Allerdings bemerkt Verf. ausdrücklich, daß er keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebe. Denn sein Katalog ist ihm weniger Selbstzweck als Mittel zum Zweck, der darin besteht, in der Einleitung aus den Verschiedenheiten der Evangelienbücher Typen festzustellen und in den Appendices die «Architektur» dieser Handschriften nach den Eigenarten ihres Stoffes, seiner Anordnung und des Buchschmucks zu untersuchen. McGurk ist hiefür durch seine Vorstudie über The Architecture of Latin Gospel Books before A. D. 800 (Ph. D. London thesis 1954) bestens befähigt, und sein neuestes Werk wird — vor allem wegen des Kataloges — dem Bibel- und Handschriftenforscher sehr dienlich sein. Für Verbesserungen und Ergänzungen, die begreiflicherweise nicht ausbleiben werden, erklärt er sich zum voraus dankbar.

St. Gallen Johannes Duft

PHILIBERT SCHMITZ O. S. B., Geschichte des Benediktinerordens. Vierter Band. Ins Deutsche übertragen und herausgegeben von P. Raimund Tschudy O. S. B. Verlagsanstalt Benziger, Einsiedeln/Zürich 1960. 327 S. mit 8 Taf.

Mit dem 1960 erschienenen 4. Band liegt nun das große Werk des belgischen Kirchenhistorikers in deutscher Übersetzung vor. Wie die früheren, so ist auch dieser letzte Band das Werk eines Meisters, der eine gewaltige Stoffmasse zu gestalten versteht, dem die oft schmerzliche Beschränkung auf das Wesentliche gelingt und der so eine Schau auf die Schicksale des Benediktinerordens zu bieten vermag, die in ihrer Vielgestaltigkeit überrascht. Dabei handelt es sich durchaus um einen Beitrag zur europäischen, ja zur Universalgeschichte.

Der Verfasser verfolgt von Land zu Land die Restauration der Benediktinerklöster im Rahmen der durch das Konzil von Trient eingeleiteten kirchlichen Erneuerung. Die nachtridentinische Ordensgeschichte erhielt ihr besonderes Gepräge durch die Bildung von Kongregationen. Die einzelnen Abteien opferten einen Teil ihrer Autonomie, indem sie sich die Eingliederung in Benediktinerprovinzen gefallen ließen, um in gegenseitigem Wetteifer und Kontrolle die Ordensziele besser zu erreichen. Die Erneuerung der französischen Benediktinerklöster ging vom Kloster Saint-Vanne in Verdun aus und bezweckt vor allem die Wiederherstellung der Studien. Didier de la Cour, einer der geistigen Leiter der Kongregation von Saint-Vanne, war davon überzeugt, daß «der Müßiggang ein zerstörender Wurm am Gebäude des geistlichen Lebens und das wirksamste Mittel zur Auflösung einer Kommunität sei»; er rief seinen Novizen zu: «Denkt daran, ein unwissender Benediktiner ist ein undefinierbares Wesen.»

Von Saint-Vanne aus wurde die Kongregation der Mauriner gegründet, der sich 13 Klöster anschlossen. An der Spitze stand ein Generalkapitel, das alle drei Jahre zusammentrat und über die gesetzgebende und ausführende Gewalt verfügte; auf dem Generalkapitel von 1657 waren 120 Ordensniederlassungen vertreten. Der Verfasser streift nur kurz die gewaltige Leistung der Mauriner auf dem Gebiete der Kirchengeschichte; eigentlich hätte man gerne auf gelegentlich ausgebreitetes, statistisches Material verzichtet zugunsten etwas eingehenderer Hinweise auf die Bedeutung der Mauriner für die Entwicklung der Geschichtswissenschaft.

Deutlicher als man es in der früheren Literatur gewohnt war, macht der Verfasser auf die Erschütterung des Benediktinerordens durch den Jansenismus aufmerksam, wie die Eigenart dieser monumentalen Ordensgeschichte überhaupt darin besteht, daß gezeigt wird, wie die geistigen Strömungen sich innerhalb der Klostermauern Geltung verschafften. Außer dem Jansenismus haben der Gallikanismus, die Aufklärung, das Studium der Naturwissenschaften, die Freimaurerei die geistige Haltung vor allem der französischen Benediktiner tief beeinflußt.

Mit der Ordensgeschichte aufs engste verbunden ist die Geschichte der Säkularisation. Nachdem die Französische Revolution den Benediktinerorden nahezu vernichtet hatte, kam es im 19. Jahrhundert zu erfolgreichen Restaurationen. Solesmes in Frankreich, Beuron in Deutschland sind Marksteine der benediktinischen Entwicklung der neuesten Zeit. Aber der Geist der Französischen Revolution überlebte die Revolution; so blieb das 19. Jahrhundert eine Zeit der kämpferischen Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche. Fast jedem heftigen Zustammenstoß fielen die Klöster als kirchliche Vorposten zum Opfer; das blieb so auch im Zeitalter der Diktaturen. Parallel zur Restauration des Ordens in Europa ging dessen Ausbreitung in Amerika, wobei die Gründung einer amerikanisch-schweizerischen Kongregation (Congregatio helveto-americana) besonders erwähnenswert ist.

Der 4. Band schließt mit einer Darstellung der benediktinischen Verfassungsgeschichte, die vom 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart die Organisation des Klosters, die Beziehungen der Klöster untereinander, die Beziehungen zu den Bischöfen und den Päpsten und die Beziehungen zur Laienwelt schildert, mit dem die ganze Arbeit des Verfassers auszeichnenden Sinn für das Wesentliche.

Dank der Literaturangaben kann das Werk von Schmitz ein Führer zur Benediktinergeschichte der einzelnen Länder sein. Die deutsche Ausgabe hat durch die Weiterführung der jüngsten Entwicklung bis zum Jahre 1950 ihren eigenen Wert erhalten — das französische Original erschien 1948 und erfaßte das Geschehen bis zum Jahre 1935. Personen-, Orts- und Sachverzeichnisse erleichtern die Benützung des Werkes.

Den beiden Übersetzern, den Einsiedler Benediktinern Ludwig Räber und Raimund Tschudy, gebührt hoher Dank für das wohlgelungene Übersetzungswerk, wobei die Bemerkung gestattet sei, daß der Übersetzer der ersten beiden Bände mit besonders souveräner sprachlicher Meisterschaft das Übersetzungsdeutsch zu vermeiden wußte.

Schaffhausen

Karl Schib

Peter Arnold, Licht und Schatten in den 10 Gemeinden von Östlich-Raron. Aus der Geschichte eines Zenden. Selbstverlag, Mörel 1961. 400 S. mit 35 Abb. u. 1 Karte.

Das Wallis erscheint seit dem Spätmittelalter in die 7 Zenden eingeteilt. Ursprung und Namensherkunft der Zenden sind kontrovers; die neueren Forschungen, etwa von Dannenbauer, Kroeschell und Metz über deutsche Zenden, regen zu neuen und revidierten Deutungen an. Einer dieser Walliser Zenden war Raron, der in zwei Teile zerfällt: Östlich-Raron und Westlich-Raron, die nur als Militäreinheit zusammenhingen und in ständiger politischer Auseinandersetzung einander Beamtenstellen streitig machten, sonst jedoch unabhängig voneinander in Gerichtsbarkeit und Verwaltung eigene Wege gingen. Darüber handelt das neue Buch von Pfarrer Peter Arnold, dem wir bereits die Bände über den Simplon und Jodok Kaspar von Stockalper verdanken.

Ein erster Teil behandelt die Grafschaft Mörel (Mörel ist der Hauptort des Zenden) mit allen Auswirkungen und Erscheinungen einer feudalen Herrschaft. Mit zunehmender Demokratisierung und Vergenossenschaftung gleiten die Gewalten in die Hände des Meiers, der jahrhundertelang Verwaltung und Gericht in seinen Händen vereinigte. Arnold zieht eine große Zahl von Gerichtsakten bei, um die Stellung des Meiers als Gerichtsherr zu umschreiben. Der Meier übte die Blutgerichtsbarkeit aus, wobei jedoch die gefällten Todesurteile vom Bischof, beziehungsweise dem Kastlan und den Bürgern von Sitten zu bestätigen waren, ein Recht, das Andreas Heusler darauf zurückführte, daß der Viztum von Sitten ursprünglich eine höhere und angesehenere Stellung im Lande hatte als die andern Viztume. Einläßlich mit zahlreichen Beispielen tritt Arnold auf den Folterprozeß und auf die Hexenprozesse ein, die bis 1629 in Mörel belegt sind. Es wurde nach den allgemein bekannten Grundsätzen verfahren, und man berief sich in einzelnen Fällen auf die Carolina. Von besonderem rechtsgeschichtlichem Interesse sind auch die Darlegungen über die Freigerichte Benken und Holz, da deren Entstehung und Entwicklung mit der Ausbildung der Landeshoheit, aber auch der Freiheitsbewegung zusammenhängt. Bedeutsam ist auch jener Teil des Buches, in dem Arnold Burgerschaften und Gemeinden behandelt und damit ein beliebtes, aber in manchem noch der Lösungen harrendes Gebiet rechtsgeschichtlicher Forschung betritt. Arnold vertritt die Ansicht, daß sich für das behandelte Gebiet etwa um die Wende vom 13. auf das 14. Jahrhundert aus der wirtschaftlichen Gemeinde die politische Gemeinde